Öffentliche Bekanntmachung

I. Die folgende Bekanntmachung wird hiermit als amtliche Verkündung (Notverkündung) im Sinne von § 1a des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen (VerkündG) veröffentlicht.

Aufgrund des § 13 Abs. 2 und Abs. 4 der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Dreizehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 13. SARS-CoV-2-EindV) vom 21. Mai 2021, welche im Wege der Notverkündung gemäß § 1a VerkündG im Internet veröffentlicht wurde, zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der 13. SARS-CoV-2-EindV, welche im Wege der Notverkündung gemäß § 1a VerkündG im Internet veröffentlicht wurde, wird Folgendes bekanntgemacht:

§ 1
Feststellung der Rate der Neuinfektionen

Der Landkreis Wittenberg stellt fest, dass die durch das Robert-Koch-Institut für den Landkreis Wittenberg veröffentlichten Inzidenzwerte

am 29. Mai 2021 **33** Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen,
am 30. Mai 2021 **31** Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen,
am 31. Mai 2021 **31** Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen,
am 01. Juni 2021 **32** Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen und
am 02. Juni 2021 **22** Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen

betragen haben und damit die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von **35** innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) unterschreitet.

§ 2
Lockerungen und Erleichterungen der Einschränkungen

Ab dem 3. Juni 2021 gelten aufgrund der in § 1 getroffenen Feststellung die weiteren Öffnungsschritte gemäß § 13 Abs. 2 der 13. SARS-CoV-2-EindV.

§ 3
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die in § 2 genannten Lockerungen und Erleichterungen der Einschränkungen treten am **03. Juni 2021** in Kraft und mit Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 3 der 13. SARS-CoV-2-EindV außer Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 02. Juni 2021

Jürgen Dannenberg
Landrat

Landkreis 1 Wittenberg

II. Hinweisbekanntmachung

Diese Bekanntmachung ist am 02. Juni 2021 unter www.landkreis-wittenberg.de gem. § 1a des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen bekannt gemacht worden.

Lutherstadt Wittenberg, den 02. Juni 2021

Jürgen Dannenberg
Landrat

Landkreis 1 Wittenberg